



Schutz- und Hygienekonzept

Herbstkonzert - Besucher - Windeckhalle

Stand: 29.09.2020

- Folgende Personen ist der Besuch des Konzerts in der Windeckhalle untersagt:
 - Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder als positiv eingestuft sind, bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - Personen, denen gegenüber vom Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet wurde für die jeweilige Dauer der angeordneten Quarantäne
 - Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion
 - Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen werden nur personalisierte Platzkarten ausgegeben. Es werden alle Namen und eine Kontakttelefonnummer je Gruppe, die den Mindestabstand nicht einhalten muss (z.B. Personen eines Hausstands), dokumentiert und für einen Monat gespeichert. Anschließend werden die Daten gelöscht.
- Der Verkauf der Platzkarten erfolgt ausschließlich im Vorverkauf über die Musikerinnen und Musiker oder Online per E-Mail.
- Besucher, die ihren Platz in Block 1 (West) haben verwenden den Zu- und Ausgang 1. Vor und nach dem Konzert stehen diesen Besuchern die Toiletten im EVO-Gebäude zur Verfügung. Besucher, die ihren Platz in Block 2 (Mitte) haben verwenden den Zu- und Ausgang 2 (Haupteingang). Besucher, die ihren Platz in Block 3 (Ost) haben verwenden den Zu- und Ausgang 3. Vor und nach dem Konzert stehen diesen Besuchern die Toiletten im Kulturraum zur Verfügung. Musiker verwenden als Zu- und Ausgang zur Halle die Tür im Konditionsraum.
- Zur Reduktion der Kontaktmöglichkeiten findet das Konzert ohne Pause statt.
- Die Bewirtung (Speisen und Getränke) erfolgt am Platz mit Austrägern.
- Alle Personen haben unmittelbar beim Betreten der Halle die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Der Aufenthalt in der Halle ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Zu anderen Personen ist jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 m zu halten.

10. Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gelten (z. B. Personen eines Hausstands).

11. Bis man am eigenen Platz sitzt ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen.

12. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln), sowie die gemeinsame Nutzung oder der Austausch von Gegenständen ist grundsätzlich untersagt.

13. Die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist strikt einzuhalten.

